

# Nebenjobs von Lehrern

**Beitrag von „fossi74“ vom 11. Juli 2017 23:40**

Zitat von anna aus bayern

Jetzt hab ich doch glatt noch eine Frage, die damit zusammen hängt. Ich habe nun das Angebot einer IHK Niederlassung, da noch ca. 70 Stunden pro Schuljahr ab Herbst abends bzw. hin und wieder samstags zu unterrichten. Vortragstätigkeiten sind ja nun eigentlich genehmigungsfreie Tätigkeiten. Wie gehe ich nun korrekt vor, muss ich dennoch meinen Direktor fragen oder zumindest Bescheid geben?

Du musst ihn fragen. Unterricht an der IHK ist keine Vortragstätigkeit. Bei 70 Stunden im Schuljahr (also ca. zwei pro Schulwoche) dürfte das aber kein Problem sein. Als Angestellte müsstest Du übrigens nicht fragen, sondern nur Bescheid geben. Kann ja nicht nur Nachteile haben, nur angestellt zu sein.